

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 09.03.12

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	05.03.2012	N
Stadtvertretung	19.03.2012	Ö

Verfasser: Ralf Weindock

Amt/Aktenzeichen: 010 20 b/V

Frauenförderplan

Zielsetzung:

Fortschreibung des für die Stadtverwaltung Ratzeburg gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufgestellten Frauenförderplanes für die Zeit vom 01.04.2012 bis zum 31.03.2016.

Beschlussvorschlag:

- der Hauptausschuss nimmt Kenntnis,
- die Stadtvertretung

beschließt die 5. Fortschreibung des Frauenförderplanes für den Zeitraum vom 01.04.2012 bis zum 31.03.2016 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 20.02.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 20.02.2012

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz -GstG- in der gültigen Fassung vom 13.12.1994) schreibt für jede einen Stellenplan bewirtschaftende Dienststelle mit regelmäßig mindestens 20 Beschäftigten die Aufstellung eines Frauenförderplanes für jeweils vier Jahre vor. Dabei können Personalstellen mehrerer Dienststellen in einem Frauenförderplan zusammengefasst werden.

Der im Entwurf beigefügte Frauenförderplan bezieht sich auf die Vorgaben des GstG, beinhaltet aber auch konkrete Fördermaßnahmen speziell für die Stadtverwaltung Ratzeburg und gilt gleichermaßen für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe sowie für den Schulverband Ratzeburg.

Der Frauenförderplan darf nicht als zwanghafte Abgrenzung zwischen den Geschlech-

tern verstanden werden, sondern soll als Instrument dienen, die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern innerhalb der Verwaltung -unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange- zu verbessern.

Gegenüber dem bisherigen (4.) Frauenförderplan (gültig bis 31.03.2012) enthält der Entwurf lediglich einige textliche Anpassungen (markiert) und die zusätzliche Aufnahme des Schulverbandes Ratzeburg. Darüber hinaus wurde die Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur im statistischen Teil umfassend dargestellt.

Der Personalrat wurde entsprechend seiner Mitbestimmungsrechte beteiligt und hat unter Vorbehalt zugestimmt; die Vorbehalte sind jedoch nicht grundsätzlicher Art, so dass das Verfahren weiter betrieben werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- k e i n e -

Anlagenverzeichnis:

→ 5. Frauenförderplan nebst statistischer Teil